

Rote Krähe



- original sozial -

Sonderausgabe
Zeitung der Partei

DIE LINKE.

Krefeld

Integration nach Gutsherrenart

Alles braucht ein Label, um marktgängig zu sein. Das macht sich Politik durchaus zunutze. Die CDU hat die Integration für sich entdeckt. Nachdem sie jahrzehntelang stattgefundenene Einwanderung verdrängt und trotz der Legende genährt hat, die Bundesrepublik Deutschland sei kein Einwanderungsland, ist nun Integration zum "Sesam, öffne dich" geworden, um sich von einem systematisch hausgemachten Politikstau zu entlasten.

Landauf landab ist mächtige Betriebsamkeit ausgebrochen. Nationale Aktionspläne wurden in Lauf gebracht und bis auf die kommunale Ebene - selbst bei eher reservierter Ratsmehrheit wie in Krefeld - die Marschroute durchgestellt, auf kommunaler Ebene Integrationskonzepte zu erarbeiten, die von vielen anderen politischen Akteuren, den Wohlfahrtsverbänden und Gewerkschaften bereits seit Jahren angemahnt worden sind.

Noch rechtzeitig vor den Kommunalwahlen hat der nordrhein-westfälische Landtag im Juni 2009 mit seiner Regierungsmehrheit von CDU/FDP die Gemeindeordnung zu den Ausländerbeiräten geändert und sieht nun - unter der neuen redaktionellen Etikettierung „Integration“ - für Gemeinden, in denen mindestens 5000 ausländische EinwohnerInnen leben, regelmäßig vor, Integrationsräte aus gewählten Migrantenvorteilern und vom Rat bestellten Ratsmitgliedern zu bilden, optional auch Integrationsausschüsse.

Hochtrabend und mit hoh(l)em Ton kommt die Änderung als "Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden" daher. Die gesetzgeberische Behauptung in und mit diesen Gremien die „Migrations- und Integrationsarbeit (zu verstärken)“ und „Integration in der Gemeinde als eine gemeinsame Aufgabe“ zu begreifen, ist reines Glasperlenspiel, denn sie sind auf eine reine Beratungskompetenz gestützt. Auch beim

“...und ihr bleibt hier!”

Für die Verlängerung und Entfristung des Bleiberechts.

Zum Jahresende läuft die Bleiberechtsregelung für langjährig in der Bundesrepublik Deutschland geduldete Flüchtlinge aus, die ab Sommer 2007 zunächst eine Aufenthaltsgenehmigung "auf Probe" befristet bis zum 31.12.2009 erhalten haben. Mit dem Ziel für die Mehrzahl dieses Personenkreises eine dauerhafte Aufenthaltsperspektive zu schaffen, sollte ihnen innerhalb dieser Frist ermöglicht werden, ihren Lebensunterhalt eigenständig zu sichern und so auch die Praxis der "Kettenduldungen" zu überwinden. Für knapp 12000 Personen - von insgesamt 21455 Personen - in NRW, denen Aufenthaltsgenehmigungen nach unterschiedlichen Bleiberechtsregelungen erteilt wurden - droht der Verlust der Aufenthaltserlaubnis mit Abschiebung oder Rückfall in den Duldungsstatus.

Verlängert werden können die Aufenthaltserlaubnisse nur dann, wenn der Lebensunterhalt überwiegend eigenständig durch Erwerbstätigkeit im zurückliegenden Zeitraum gesichert gewesen ist - wofür in NRW eine Zeitspanne von 15

www.dielinke-krefeld.de

sog. Integrationsausschuss, der anstelle des Integrationsrates eingerichtet werden kann, handelt es sich gerade nicht um einen Ratsausschuss im Sinne kommunaler Selbstverwaltung mit Entscheidungskompetenz. Für den Integrationsausschuss gilt strikte mehrheitliche Dominanz durch die Ratsmitglieder bei Besetzung und Beschlussfähigkeit. Der Sonderstatus und zugleich auch die Zweitrangigkeit der Integrationsgremien wird nachdrücklich dadurch unterstrichen, dass die MigrantenvertreterInnen im Unterschied zu Ratsmitgliedern oder sachkundigen BürgerInnen keine Aufwandsentschädigung beanspruchen können.

Ein innovativer Ansatz, der die Gemeinden mit neuen Strukturen für ihre Integrationsaufgaben vor Ort ausrüstet, ist nicht erkennbar. Im Gegenteil. Es wird ein Integrationsverständnis der Subordination befestigt.

Wenn Integration als gestalteter Prozess der Kooperation aller Angehörigen der Stadtgesellschaft gelingen soll, ist sie ohne gleichberechtigte Teilhabe aller EinwohnerInnen in den Städten und Gemeinden nicht zu haben.

Wer bis heute die Einführung wesentlicher politischer Teilhaberechte, wie u. a. das kommunale Wahlrecht für MigrantInnen blockiert, sollte zu Integration und Partizipation schweigen.

Wenn euphemistisch langjähriges Politikversagen in die Worthülse „nachholender Integration“ gepackt und vorwiegend an den Defiziten der eingewanderten Bevölkerung festgemacht wird, wird das

was der Migrationsforscher Klaus J. Bade als „defensive Erkenntnisverweigerung“ beschrieben hat, fortgeschrieben.

Es bedarf nach unserem Verständnis einer offensiven und couragierten Integrationspolitik, gerade auf kommunaler Ebene. Ohne eine komplexe Neuorientierung, interkulturelle Öffnung und Schaffung von neuen Verwaltungsstrukturen, die Integration nicht als Sub-System, sondern Querschnittsaufgabe begreift, werden keine nachhaltigen Integrationsfortschritte zu erzielen sein. Dazu gehört insbesondere die Schaffung eines Amtes für Migration und Integration.

Auch der Kreis der Akteure, die ein städtisches Integrationskonzept erarbeiten sollen, ist deutlich neben den bisherigen TeilnehmerInnen zu erweitern und muss auch Gewerkschaften, Handwerks-, Industrie- und Handelskammer sowie die Agentur für Arbeit einbeziehen.

Wer nachholende Integration als „Fördern und Fordern“ reklamiert, sollte endlich aufschließen an die Praxis in Finnland, Schweden, Belgien, Frankreich und die Niederlande, die bereits vor geraumer Zeit das kommunale Wahlrecht für MigrantInnen eingeführt haben.

U.M.

Fortsetzg. von „...und ihr bleibt hier!“

Monaten verlangt wird - oder mindestens seit April 2009 nicht nur vorübergehend gesichert ist.

Die ganz überwiegende Mehrzahl dieses Personenkreises wird diese Anforderungen nicht erfüllen können. Gerade in NRW sind geduldete Flüchtlinge lange Jahre vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen gewesen, zumeist im Niedriglohnssektor unter prekären Bedingungen beschäftigt und insbesondere seit der zugespitzten Arbeitsmarktlage infolge der globalen Finanzkrise kaum in der Lage, Beschäftigung zu finden.

Städte und Kreise in NRW - unter ihnen auch die Stadt Krefeld - haben in Resolutionen als Sofortmaßnahmen die Verlängerung der Frist sowie eine Reduzierung der Voraussetzungen für die Lebensunterhaltssicherung gefordert.

DIE LINKE hat bereits im März 2009 einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der vorsieht, dass grundsätzlich und ohne Nachweis einer eigenen Lebensunterhaltssicherung der Aufenthalt um mindestens zwei Jahre verlängert wird, um die Perspektive eines Daueraufenthaltes zu sichern.

U.M.

Impressum: V.i.S.d.P:
Heidrun von der Stück
Tackheide 88,
47805 Krefeld
Telefon: (02151) 446 86 64

www.dielinke-krefeld.de